



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 15. März 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 113

Nr. 113

Motion Widmer Herbert und Mit. über die Aufnahme des Berufs der medizinischen Praxisassistentin in das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern oder in eine entsprechende Gesundheitsverordnung (M 90). Erheblicherklärung als Postulat

Herbert Widmer begründet die am 1. Dezember 2015 eröffnete Motion über die Aufnahme des Berufs der medizinischen Praxisassistentin in das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern oder in eine entsprechende Gesundheitsverordnung. Mit der Erheblicherklärung als Postulat sei er einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Wir teilen die Beurteilung vollumfänglich, dass es unter den gegebenen Umständen sinnvoll und richtig ist, dass die Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) klar definierte, zusätzliche Funktionen übernehmen und selbständig in Delegation ausführen. Das führt zu einer Aufwertung des Berufs der MPA und entlastet die Ärzteschaft.

Die Motion verlangt (zu Recht) nicht, dass die MPA zukünftig fachlich selbständig und auf eigene Rechnung arbeiten können. Vielmehr sollen die MPA weiterhin nur unter fachlicher Verantwortung und im Namen und auf Rechnung der Ärztin oder des Arztes tätig sein dürfen.

Der Beruf fällt damit auch weiterhin nicht unter die Bewilligungspflicht. Die Verantwortung für die medizinische Handlung bleibt weiterhin bei der delegierenden Ärztin oder beim delegierenden Arzt. Eine Gesetzesänderung braucht es deshalb nicht. Bereits nach dem geltenden Gesundheitsgesetz dürfen die MPA bestimmte Tätigkeiten gemäss ihrer Ausbildung unter fachlicher Aufsicht des Arztes oder der Ärztin ausführen.

Hingegen ist heute nicht ausdrücklich geregelt, unter welchen Voraussetzungen der Arzt oder die Ärztin welche Tätigkeiten der MPA delegieren darf. Dies soll künftig in einer Verordnung geregelt werden, deren Erlass in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion im Sinn unserer Ausführungen als Postulat zu überweisen.“

Herbert Widmer ist mit der Erheblicherklärung seiner Motion als Postulat einverstanden. Anlässlich der Entlebucher Fortbildungstage im September 2015 sei auch ein Führungsseminar für die Medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) durchgeführt worden. Die Praxisassistentinnen hätten dort in zwei Gruppen Botschaften an die Ärztinnen und Ärzte erarbeitet. Zusammenfassend könne man festhalten, dass sich die Praxisassistentinnen mehr Freiräume und Eigenverantwortung wünschten und die Anerkennung ihrer Leistungen. Diese Wünsche deckten sich mit den heute wichtigen Anliegen der Interprofessionalität, nämlich von der zu fördernden Zusammenarbeit zwischen den sogenannten „blauen Berufen“, um unter anderem auch dem Ärztemangel entgegenzutreten. Der sowohl für die Ärzte wie auch die Patienten wichtige Beruf der Medizinischen Praxisassistentin solle mehr Kompetenzen erhalten. Es gehe nicht darum, die Praxisassistentinnen mehr zu belasten, sondern den Beruf aufzuwer-

ten. Eine der Voraussetzungen dafür sei eine differenzierte Ausbildung, aber auch die Verankerung dieses Berufs mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen in einer Verordnung. Der Kanton Zug habe dabei eine Vorreiterrolle eingenommen und gelte für den Kanton Luzern als Beispiel. Er gehe mit der Antwort des Regierungsrates einig, wonach dafür keine Gesetzesänderung notwendig sei. Es handle sich ja nicht um eine Bewilligungspflicht für die Berufsausübung. Über eine Verordnung solle aber geregelt werden, welche anspruchsvollen und verantwortungsvolleren Tätigkeiten die Ärzte den Medizinischen Praxisassistentinnen delegieren könnten. Die Verordnung diene zum Schutz der Medizinischen Praxisassistentinnen und der Ärzte. Er bitte deshalb den Rat, die Motion als Postulat zu überweisen.

Yvonne Zemp unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat. Für die SP handle es sich um eine sinnvolle Massnahme, dadurch könne eine effiziente Arbeitsteilung in der Praxis erreicht werden. Gerade in Anbetracht des Ärztemangels handle es sich um eine wichtige Massnahme. Es sei aber wichtig, dass die Durchführung dieser Delegation unter sogenannter fachlicher Aufsicht klar definiert werde. Dabei müsse auch geklärt werden, welche Tätigkeiten ausserhalb der Praxis zu diesem Kompetenzbereich gehören sollten. Es handle sich gleichzeitig auch um eine Attraktivitätssteigerung dieses Berufsfeldes. Zudem sollte eine Lohnanpassung der Medizinischen Praxisassistentinnen in Betracht gezogen werden, da sie durch die zusätzlichen Aufgaben auch mehr Verantwortung übernehmen würden.

Räto B. Camenisch unterstützt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls die Erheblicherklärung als Postulat. Dem Beruf der Medizinischen Praxisassistentinnen habe bisher ein gewisser gesetzlicher Rahmen gefehlt. Je nach Praxis hätten die Ärzte entweder zu viel oder zu wenig delegiert. Auch aus versicherungstechnischen Gründen sei es richtig, die Aufgaben der Medizinischen Praxisassistentinnen über eine Verordnung genauer zu definieren.

Der Rat erklärt die Motion mit 101 zu 0 Stimmen als Postulat erheblich.